

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Datum  
**07.04.2022**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Umwelt und Technik**  
Schriftführung  
Michael Schirmer  
Telefon-Nr.  
**02202-141356**

## **Niederschrift**

**Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung**  
**Sitzung am Dienstag, 08.03.2022**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:01 Uhr - 20:20 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

## **Tagesordnung**

### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung**  
*0066/2022*
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.01.2022 - öffentlicher Teil**
- 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 18.01.2022 - öffentlicher Teil**  
*0045/2022*
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

- 6**      **Mitteilungen des Bürgermeisters**
  
- 7**      **Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der  
Zuständigkeitsordnung**  
*0068/2022*
  
- 8**      **Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch  
externe Projektsteuerung)**  
*0076/2022*
  
- 9**      **Ergebnisse der Klimaanalyse: - Klimafunktions- und Planungshinweiskarte -**  
*0071/2022*
  
- 10**     **Aktuelle Situation im Wald der Stadt Bergisch Gladbach (Waldzustandsbericht)**  
*0079/2022*
  
- 11**     **Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau  
NRW**  
*0061/2022*
  
- 12**     **Regenrückhaltebecken und Erschließung Diepeschrather Wiese**  
*0046/2022*
  
- 13**     **Tiefbaumaßnahme in Paffrath am Gewässer Mutzbach**  
*0020/2022*
  
- 14**     **Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes  
Regenrückhaltebecken Reiser**  
*0074/2022*
  
- 15**     **Mitgliedschaft im Netzwerk "Hochwasser- und Überflutungsschutz" der  
Kommunalagentur NRW**  
*0105/2022*
  
- 16**     **VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und  
den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**  
*0056/2022*
  
- 17**     **Anpassung der Baumschutzsatzung**  
*0093/2022*
  
- 18**     **Präventive Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner**  
*0094/2022*
  
- 19**     **Grillhütten**
  
- 20**     **Ersatzbeschaffung eines Hochdruckspül- und Saugfahrzeuges für das  
Abwasserwerk**  
*0087/2022*
  
- 21**     **Ersatzbeschaffung eines Kastenwagens mit Spüleimbau für das Abwasserwerk**  
*0088/2022*
  
- 22**     **Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine für den Abfallwirtschaftsbetrieb**  
*0089/2022*

- 23 Beschaffung von zwei Rettungstransportwagen für den Rettungsdienst**  
*0029/2022*
- 24 Bericht über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Realisierung der Feuer- und Rettungswache 2 (Süd) auf dem Grundstück „Frankenforster Straße / Rather Weg“**  
*0081/2022*
- 25 Anträge der Fraktionen**
- 25.1 Antrag der ehemaligen Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 27.11.2021, eingegangen am 21.12.2021, auf Aufstellung von zwei Solarsitzbänken an geeigneten Stellen**  
*0103/2022*
- 26 Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 26.1 schriftliche Anfragen**
- 26.1.1 Anfrage der AfD-Fraktion vom 03.01.2022 zur Blackout-Prävention der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0090/2022*
- 26.1.2 Anfrage der FWG-Fraktion vom 01.02.2022 (eingegangen am 02.02.2022) zur Einrichtung eines Warnsystems bei Hochwasser im Ortsteil Gierath/Schlodderdich**  
*0063/2022*
- 26.2 mündliche Anfragen**

# Protokollierung

## Ö Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Wagner eröffnet die 8. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung in der zehnten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt alle Anwesenden und besonders zu TOP Ö 10: Waldzustandsbericht die Herren Müller (Landesbetrieb Wald und Holz NRW) und Altinkamis (Holzkontor Rhein-Berg-Siegerland GmbH). Von der Verwaltung ist zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Schmidt anwesend.

Zu TOP Ö 22: Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine für den Abfallwirtschaftsbetrieb liege auf den Tischen ein Änderungsantrag aus. Auf Herrn Wagners Frage hin werden im Ausschuss keine Bedenken gegen die Behandlung des Änderungsantrages erhoben.

Zu TOP Ö 24: Feuer- und Rettungswache 2 (Süd) steht Herr Wolz (VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH) für Fragen zur Verfügung.

Bei TOP Ö 9: Ergebnisse der Klimaanalyse sei ein Vortrag vorgesehen gewesen. Da sowohl Frau Bierganns von der Verwaltung als auch Frau Moldenhauer vom Büro Lohmeyer GmbH erkrankt seien, entfalle dieser bereits bekannte Vortrag. Eine Vertagung dieses Punktes hätte eine Verschiebung der Beratungen in den anderen Ausschüssen und im Rat zur Folge hätte. Im Ausschuss werden keine Bedenken gegen eine Beratung ohne Vortrag erhoben.

Die Tagesordnungspunkte Ö 6: VI. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung und Ö 19: Grillhütten werden von der Verwaltung zurückgezogen.

Herr Wagner teilt mit, dass Herr Nollen noch andere Termine habe. Daher würde er die Tagesordnungspunkte Ö 17: Anpassung der Baumschutzsatzung und Ö 18: Präventive Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner gerne vorziehen. Herr Nollen würde dann auch über den Sachstand des Ende 2019 beschlossenen Vorgartenwettbewerbs informieren. Die Umsetzung dieses Beschlusses lasse noch auf sich warten.

In den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN nehme Frau Meinhardt für den Tagesordnungspunkt Ö 12 (RRB und Erschließung Diepeschrather Wiese) an der Beratung teil, da sich Herr Lobermeier befangen nicht an der Abstimmung über den Beschluss beteiligen wird.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sowie zu TOP Ö 13: Tiefbaumaßnahme am Gewässer Mutzbach habe Herr Dr. Bacmeister heute mehrere Fragen gestellt, die schriftlich beantwortet werden.

Herr Dr. Engel wird auf Seiten der FDP-Fraktion durch Herrn Krell vertreten. Der Seniorenbeirat ist statt von Frau Bauer durch Herrn Derda präsent. Für den Inklusionsbeirat ist Frau Kaul entschuldigt nicht anwesend – für eventuelle Fragen steht Frau Hiller (Inklusionsbeauftragte) zur Verfügung.

Es ergibt sich daher folgende Ausschussbesetzung:

### **CDU**

Herr Dr. Bothe  
Herr Butz

Herr Maus  
Herr Lucke  
Frau Casper  
Herr Wagner

### **Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Frau Dr. Steinmetzer  
Herr Lobermeier (zu Ö 12 Frau Meinhardt)  
Herr Kirch  
Frau Rickes  
Herr van Loon

### **SPD**

Herr Ebert  
Frau Mohr  
Herr Zalfen

### **AfD**

Herr Dr. Waniczek

### **FDP**

Herr Krell

### **Freie Wählergemeinschaft**

Herr Freitag

### **Bergische Mitte**

Herr Schütz

### **Integrationsrat**

Herr Bochniczek

### **Inklusionsbeirat**

nicht vertreten (Beantwortung eventueller Fragen durch Frau Hiller)

### **Seniorenbeirat**

Herr Derda

## **2. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung 0066/2022**

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst ohne Aussprache folgenden

Beschluss: (einstimmig)

**Frau Anja Breuer** wird zur 2. stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung bestellt.

**3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.01.2022 - öffentlicher Teil**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 18.01.2022 – öffentlicher Teil – werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Niederschrift über die Sitzung am 18.01.2022 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

**4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 18.01.2022 - öffentlicher Teil**  
0045/2022

Die Vorlage wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

**5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Herr Wagner trägt keine Mitteilungen vor.

**6. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Flügge erinnert an Ausführungen aus der letzten Sitzung dieses Ausschusses zur Gestaltung von Verkehrsinseln mit Schotter. Er schlägt vor, das Ergebnis der Prüfung mit der Niederschrift zu versenden.

*(Anmerkung der Schriftführung: Die Mitteilung ist nachfolgend wiedergegeben:*

„In der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 18. Januar 2022 wurde im Rahmen der Erörterung des „Antrages der Fraktion Freie Wählergemeinschaft auf Prüfung, wie eine Einhaltung des § 8 Abs. 1 S. 1 BauO NRW gewährleistet werden kann, um unnötige Versiegelungen von Flächen zu vermeiden“ angeregt, bei der Pflege von Verkehrsinseln durch Dritte im Rahmen des Grünflächensponsorings eine Gestaltung mit Steinen und Schotter zukünftig auszuschließen.

Bereits vor einigen Jahren wurde in den neuabgeschlossenen Grünflächensponsoring-Verträgen darauf hingewiesen, dass eine großflächige Gestaltung mit Schotter oder ähnlichem Material nicht zulässig ist. In Abstimmung mit der Abteilung StadtGrün wird zukünftig in den Neuverträgen auch die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln geregelt.

Auch Firmen, die einen Altvertrag haben, verzichten bei einer Neugestaltung der Verkehrsinseln vermehrt auf die Verwendung von Schotter. Aufgrund der aktuellen Diskussionen um den ökologischen Wert von Schottergärten erzielt eine derartige Gestaltung vermutlich nicht mehr den gewünschten Werbeeffect, sodass es aus Sicht der Verwaltung zur Zeit keiner weiteren Aufforderung der Firmen bedarf, die noch wenig verbliebenen Schotterflächen umzugestalten.“)

**7. Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**  
0068/2022

Die Vorlage wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

**8. Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch**

### **externe Projektsteuerung)**

0076/2022

Herr Krell erinnert an die Mitteilung Herrn Wagners aus der letzten Sitzung dieses Ausschusses, dass Gespräche mit der Bezirksregierung Köln anstünden. Ihn interessiere das Ergebnis.

Dazu erläutert Herr Wagner (Verwaltung), dass die Frist, in der die Bezirksregierung Einwände gegen das Abwasserbeseitigungskonzept hätte vorbringen können, abgelaufen sei. Es seien keine Einwände vorgebracht worden. Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) gelte damit.

Ende diesen Monats werde turnusgemäß die Bezirksregierung Köln über den geänderten Ablauf im ABK informiert. Der Kreis sei bereits über die Schwierigkeiten mit der Projektsteuerung informiert. Derzeit sei nicht mit Reaktionen zulasten der Stadt zu rechnen.

Zu einer weiteren Nachfrage Herrn Krells, ob sich hinsichtlich der Projektsteuerung Änderungen ergeben hätten, verweist Herr Wagner (Verwaltung) auf eine Beantwortung im nichtöffentlichen Teil.

Mit diesen Anmerkungen wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

### **9. Ergebnisse der Klimaanalyse: - Klimafunktions- und Planungshinweiskarte -**

0071/2022

Frau Dr. Steinmetzer begrüßt die Schaffung wissenschaftlicher Grundlagen zu den kleinklimatischen Verhältnissen in Bergisch Gladbach und den Abkühlungsprozessen in den Abend- und Nachtstunden. Ihre Fraktion hoffe darauf, dass die Ergebnisse Grundlage für die Planungen in Bergisch Gladbach werden. Sie möchte wissen, wie eventuelle weitere Fragen gestellt werden können.

Auch Herr Dr. Bothe findet zusätzliche Analysen hilfreich. Ihm kämen die vorgelegten Karten aus der Beratung des Freiraumkonzeptes FNP 2011 bekannt vor. Seinerzeit seien Klimafunktionskarten erstellt und Grundlagen für die Planung geworden. Teilweise seien viel weitergehende Flächen ausgewiesen worden. Er möchte wissen, ob die neue Karte die alten Festlegungen überschreiben würde. Dagegen hätte er Bedenken. Frau Wurth geht davon aus, dass es sich bei den neueren Karten um eine Ergänzung zu den alten handele.

Herr Maus möchte wissen, welches Programm genutzt worden sei. Daraus ließen sich ungefähr Stärken und Schwächen ableiten. Seine Frage beziehe sich insbesondere auf die 2-D-Darstellung. Normalerweise seien Strömungen 3-D-Vorgänge.

Weiterhin bitte er um eine Ergänzung der Präsentation um die Darstellung dessen, was dargestellt wird. Es seien unterschiedliche Farben benutzt worden. Da keine Agenda vorliege, sei nicht erkennbar, was absolut oder relativ die dargestellten Zahlen oder Werte seien.

Frau Hübner sagt eine schriftliche Antwort zu.

Herr Krell begrüßt, dass die Funktions- und Hinweiskarten zur Verfügung gestellt werden. Ihm sei aufgefallen, dass die Datenbasis sehr alt sei. Er möchte wissen, ob eine Aktualisierung der Karten geplant sei. Frau Wurth und Frau Hübner sagen eine schriftliche Antwort auch dieser Frage zu.

Herr Ebert bittet darum, die Frage nach dem rechtlichen Status der vorgelegten Karten zu beantworten.

Herr Freitag ist ebenfalls der Auffassung, dass es mehrere Karten mit ähnlichen, aber nicht gleichen Ergebnissen gebe. Auf der jetzt aktuellen Karte gebe es Gebiete, die nicht dem Ist-Zustand entsprächen. Es seien bebaute Gebiete gekennzeichnet mit einer relativ schlechten Bewertung der Luft oder des Geländes. Für als bebaut gekennzeichnete Gebiete bestehe noch kein Baurecht. Er möchte wissen, ob dies noch korrigiert würde. Herr Wagner bittet Herrn Freitag darum, Frau Wurth seine Fragen per Mail zu stellen, damit sie zur Niederschrift beantwortet werden könnten.

Herr Freitag beantragt, die fünf Punkte des Beschlussvorschlags einzeln abzustimmen.

Der Vorsitzende Herr Wagner stellt fest, dass von den Ausschussmitgliedern niemand gegen diesen Vorschlag sei.

Herr Dr. Bothe bittet darum, die Aussage der Verwaltung ins Protokoll aufzunehmen, dass die Festlegung dieser Karten und dieser Klimaanalyse nur zusätzlich zu den schon vorhandenen Klimaanalysen z. B. im Rahmen des Freiraumkonzeptes zu verstehen seien.

Herr Ebert verweist auf die Zuständigkeit des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses.

Der Vorsitzende Herr Wagner erklärt, dass die Fragen, Anregungen und Anmerkungen ins Protokoll aufgenommen würden und daher heute abgestimmt werden könne.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst in getrennter Abstimmung folgende

#### Beschlussempfehlungen:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt folgendes:

1. (einstimmig)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach nimmt die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse in Form der Stadtklimafunktionskarte und die vorgeschlagenen Maßnahmen der Planungshinweiskarte zur Kenntnis.

2. (einstimmig)

Die Ergebnisse der Klimafunktions- und Planungshinweiskarte sind in allen städtischen Planungen grundsätzlich zu prüfen und alle erforderlichen Maßnahmen, die der Klimawandel- und Gesundheitsvorsorge dienen, so weit als möglich umzusetzen.

3. (einstimmig)

Die Ergebnisse der Klimafunktions- und Planungshinweiskarte sind bei der Entwicklung von Leitbildern und strategischen Zielen einer nachhaltigen und ganzheitlichen Stadtentwicklung zu berücksichtigen. Zudem ist die inhaltliche und räumliche Verknüpfung der Klima- und Planungshinweiskarte mit anderen Konzepten, wie das integrierte Klimaschutzkonzept, Freiraumkonzept usw. durchzuführen.

4. (mehrheitlich ohne Enthaltungen gegen die Stimme der Fraktion Freie Wählergemeinschaft)

Wichtige Ausgleichsräume und Belüftungsachsen (Luft- und Kaltluftleitbahnen) sind künftig möglichst von Bebauung freizuhalten. Dort, wo als Ausnahme in diese Räume gebaut werden soll, sind städtebauliche und architektonische Konzepte zur Minderung der Barriere-Wirkung zu verfolgen.

5. (einstimmig)

Die Klimafunktionskarte wird auf der städtischen Homepage und im Geoportal veröffentlicht.

*(Anmerkung: Die Antworten sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.)*

Sodann wird TOP Ö 17: Anpassung der Baumschutzsatzung behandelt.

## **10. Aktuelle Situation im Wald der Stadt Bergisch Gladbach (Waldzustandsbericht)**

0079/2022

Herr Schmidt (Verwaltung) verweist auf den jährlich vorzustellenden Waldzustandsbericht, der von zwei neuen Vortragenden (Herr Müller – Landesbetrieb Wald und Holz NRW und Herr Altinkamis – Holzkontor Rhein-Berg-Siegerland GmbH) präsentiert wird. *(Die farbigen Präsentationen sind der Vorlage DS-Nr. 0079/2022 in Session beigegefügt.)*

Zunächst trägt Herr Müller zum Thema „Forstaufsicht Bergisch Gladbach“ vor, anschließend Herr Altinkamis zum Thema „Sachstandsbericht zum Wald der Stadt Bergisch Gladbach“.

Der Ausschussvorsitzende Herr Wagner bedankt sich unter Beifall des Ausschusses für die beiden Vorträge.

Herr Dr. Waniczek verweist auf die erwähnten wenigen Pflegemaßnahmen. Die beschriebenen Folgen wären auch auf mangelhafte Pflege zurückzuführen. Gleichzeitig werde der Wald als Naherholungsgebiet angesehen. Der Pflegezustand der Waldwege sei zumindest teilweise unzureichend. Er möchte wissen, warum das so sei.

Dazu verweist Herr Schmidt auf die häufigen Personalwechsel der letzten Jahre. Herr Altinkamis habe seine Tätigkeit erst im November letzten Jahres aufgenommen und führe derzeit eine komplette Sichtung durch. Wie vorgetragen sollen den Pflegerückständen mit einem Konzept begegnet werden.

Frau Dr. Steinmetzer fragt nach den Auswirkungen der Extremwetterereignisse auf den Zustand des Waldes. Im Zusammenhang mit den Sturmereignissen gehe es auch um die Sicherheit der Bürger. Sie möchte wissen, wie viel Zeit die Sichtung und Beseitigung der Schäden in Anspruch nehme.

Herr Altinkamis teilt mit, dass im Rahmen der kürzlich stattgefundenen Wetterereignisse einzelne Bäume geworfen oder gebrochen worden seien. Von flächendeckenden Schäden seien sowohl der städtische Forstbetrieb als auch die sich in privater Hand befindlichen Waldflächen verschont geblieben.

Während bzw. unmittelbar nach einem Sturmereignis nehme die Sichtung bzw. Beseitigung der Schäden mehr als 50% der Arbeitszeit ein. Begonnen werde hierbei mit den Hauptwegen. Eine genaue Einschätzung des Zeitbedarfs sei hierbei schwer zu treffen. Es könne von mehreren Wochen ausgegangen werden.

Frau Mohr möchte wissen, ob es bei Neupflanzungen Schäden durch Verbiss gebe. Weiterhin möchte sie wissen, ob Bewirtschaftungsmaßnahmen ohne schweres Gerät vorstellbar seien. Durch schwere Maschinen würde der Boden dermaßen verdichtet, dass die Bäume viel weniger Wasser aufnehmen könnten. Schließlich fragt sie, welche Baumbestände auch im Hinblick auf die Sturmereignisse besonders gefährdet seien.

Herr Altinkamis teilt mit, dass sich sowohl die gepflanzten als auch die durch Naturverjüngungen entstandenen Bäume gut entwickeln würden. Bisher erfolgte Ausfälle lägen im normalen Bereich. Eine Bewirtschaftung ohne Maschineneinsatz sei nicht möglich. Das Arbeitspensum lasse sich ohne Maschineneinsatz nicht erfüllen; die Maschinenunterstützung stelle einen wichtigen Faktor der Arbeitssicherheit dar. Zudem bestehe ein Mangel an ausgebildeten Fachkräften, sodass der Wegfall auch in der Theorie nicht umsetzbar sei. Um die Bodenverdichtung auf das notwendige Minimum zu beschränken, würden bei Verfügbarkeit vor allem 8-Radmaschinen mit Breitreifen eingesetzt, um den Bodendruck gering zu halten. Des Weiteren würden die Rückegassen dauerhaft ausgewiesen, um eine Verdichtung auf der Gesamtfläche zu unterbinden.

Frau Dr. Steinmetzer kommt auf die Frage nach dem Einsatz schwerer Maschinen im Wald zurück und möchte wissen, ob Herr Altinkamis schon einmal mit Rückepferden gearbeitet habe und wie er diesen Einsatz einschätze. Insbesondere interessiere sie, ob es sich dabei um eine wirtschaftliche Lösung handele.

Herr Altinkamis berichtet, während seiner Ausbildung zum Forstwirt im Forstbetriebsbezirk Eckenhagen-Wiehlalsperre habe er Erfahrungen mit dem Einsatz von Rückepferden insbesondere in den Wasserschutzgebieten machen können. Grundsätzlich sei der Einsatz als pfleglich zu bewerten. Eine Ausweitung des Einsatzes im städtischen Forstbetrieb sei allerdings aufgrund der geringen Verfügbarkeit und der begrenzten Zugkraft nicht bzw. nur schwer möglich. Aus

wirtschaftlicher Sicht würde dies zu wesentlich höheren Bewirtschaftungs- und Pflegekosten führen. Es bestehe das Risiko, dass dadurch sensible Bereiche wie z. B. Wasserschutzgebiete nicht mehr ausreichend mit entsprechenden Dienstleistungen versorgt werden können.

Zur Waldbrandgefahr 2018 – 2020 möchte Herr Zalfen wissen, ob Bergisch Gladbach nur Glück gehabt habe und ob es einen Maßnahmenkatalog für solche Fälle gebe.

Dazu erklärt Herr Altinkamis, es sei als Glücksfall zu bewerten, dass Bergisch Gladbach im Gegensatz zu Gummersbach von Waldbrandereignissen verschont geblieben sei. Zwar verfüge Bergisch Gladbach aufgrund des höheren Laubholzanteils und kleiner parzellierten Waldflächen mit häufigen Unterbrechungen durch landwirtschaftliche Flächen über eine etwas schlechtere Ausgangslage für Waldbrände als z. B. der Oberbergische Kreis, jedoch könne es in den Sommermonaten auch hier zu Bränden kommen. Einen Maßnahmenkatalog für die Waldbrandbekämpfung im engeren Sinne gebe es von Seiten des Forstbetriebes nicht. Die Waldbrandprävention sei Bestandteil der städtischen Waldbewirtschaftung. So könnten z. B. gepflegte Wege als Brandschneisen fungieren; sie ermöglichen der Feuerwehr eine schnelle Zuwegung. Darüber hinaus werde der Wald durch Pflegeeingriffe gesund gehalten. Das führe dazu, dass ein größerer Anteil an schlechter entflammbaren Baumarten vorhanden bleibe bzw. angesiedelt werde.

Der Vorsitzende Herr Wagner fragt, ob die Besichtigung des Waldes zu Fuß erfolge oder ob auch technische Hilfsmittel wie Drohnen eingesetzt würden und ob dadurch die Möglichkeit bestehe, den Feuchtigkeitsgehalt des Bodens festzustellen, um großflächige Veränderungen aufnehmen zu können.

Er erinnere sich an einen Bericht, wonach ganze Wälder sich selbst überlassen blieben. Angeblich würden solche Flächen ihren eigenen Bestand regenerieren können. Er möchte wissen, ob so etwas für Bergisch Gladbach denkbar sei oder ob dafür größere Flächen erforderlich wären.

Drohnen finden nach Auskunft Herr Altinkamis keinen Einsatz. Es werde aber mit Satellitenbildern gearbeitet. Kern der Bestandssichtungen bleibe die fußläufige Begehung. Hierbei würden Daten wie z. B. Vorräte, Vitalität, Erschließung, Dichtstand und Besonderheiten festgehalten. Zusätzlich würden stellenweise Bohrstockanalysen durchgeführt, um Aussagen über die Standorteigenschaften und die Baumarteneignung treffen zu können.

Ein direkter Vergleich der Flächen im Nationalpark Bayerischer Wald mit dem Wald in Bergisch Gladbach sei nur bedingt möglich, da sich die natürliche Waldgesellschaft im Bayerischen Wald stark von der hiesigen unterscheide. Dort seien die Wälder stark von der Fichte geprägt, welche die freigewordenen Flächen schnell wieder besiedele. Da die Fichte hier über eine schlechte Prognose im Rahmen des Klimawandels verfüge, sei eine großflächige Wiederansiedlung nicht wünschenswert. Daher sei es wichtig, die Freiflächen mit Beipflanzungen aus klimastabilen Mischbaumarten zu ergänzen. Dadurch werde die Möglichkeit einer Selbstheilung der Bestände für die Zukunft gesichert bzw. ermöglicht.

Der Vorsitzende Herr Wagner erklärt, da keine weiteren Fragen gestellt würden, nehme der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis. Er freue sich im nächsten Jahr auf einen hoffentlich wiederum leicht verbesserten Bericht. Bei den Herren Müller und Altinkamis bedankt er sich unter Beifall des Ausschusses für ihr Erscheinen und wünscht ihnen einen guten Heimweg.

#### **11. Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW 0061/2022**

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst ohne Diskussion folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, 14 Verwaltungsvereinbarungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW für die Erstattung von Investitionskosten abzuschließen.

**12. Regenrückhaltebecken und Erschließung Diepeschrather Wiese**  
0046/2022

Herr Lobermeier (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) verlässt befangen den Sitzungsraum; er wird für diesen Tagesordnungspunkt von Frau Meinhardt vertreten.

Frau Meinhardt erinnert daran, ihre Fraktion sei immer gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes gewesen. Die Untere Naturschutzbehörde hätte sehr kritische Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan zu den hydrologischen Auswirkungen im Plangebiet abgegeben. Die heute zu beratende Vorlage beinhalte u. a. eine exorbitante Kostensteigerung für das Regenrückhaltebecken von 700.000 € um mehr als 3 Mio. € netto. Zwar benenne die Vorlage Gründe für die Kostensteigerung. Sie möchte wissen, ob der Ausschuss verpflichtet sei, die vorgeschlagene Planung so umzusetzen und bittet um Auskunft, wie die Kostensteigerung im Einzelnen (Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens, Baukostensteigerungen etc.) zustande komme.

Herr Zalfen verweist auf eine Stellungnahme des Wupperverbandes von 2008, die für das Plangebiet einen sehr hohen Grundwasserstand ausweise. Dies verhindere die schnelle Aufnahme von Regenwasser des Bodens. Schon aus dem bereits zuvor bebauten Gebiet hätte das Regenwasser kaum abgeleitet werden können.

Gemäß Wasserrahmenrichtlinie müsse der Mutzbach zur Vermeidung von Spülstößen vor zu viel Wasser geschützt werden. Ursprünglich sollte am Oberhombach eine Teilkompensation mit dem Becken vorgenommen werden. Im Zusammenhang mit den Überlegungen zum B-Plan Diepeschrather Weg habe der Wupperverband vorgeschlagen, den ökologisch-räumlichen funktionalen Ausgleich in der Mutzbachau vorzunehmen. Das Entstehen des Beckens sei nicht auf den B-Plan zurückzuführen. Ausführungen zu Kostensteigerungen erhoffe er sich aus den Beratungen im nicht öffentlichen Teil. Er gestehe auch zu, dass nach dem 14.07. zu viele Regenrückhaltebecken sinnvoller wären als zu wenige.

Er verweist auf die Ausführung der Vorlage, wonach der Bebauungsplan nur unter der Auflage genehmigt worden sei, das Regenrückhaltebecken zu bauen. In den Unterlagen zur Abwägung aus dem Jahr 2018 finde sich eine Bemerkung des Wupperverbandes aus dem Jahr 2008, wonach es sich nur um eine Empfehlung handele.

Herr Wagner (Verwaltung) bestätigt, dass das Becken nicht nur aus der Erschließung des B-Planes entstanden sei. Die Stadt müsse Einleitbedingungen einhalten. Für die Gesamteinleitung sei der B-Plan ein kleiner Teil.

Er spreche sich seit langem dafür aus, Kosten aufgrund der Leistungsphase 3 zur Grundlage von Maßnahmebeschlüssen zu machen. Zu den Kostensteigerungen dieser konkreten Maßnahme trage erheblich die Grundwassersituation bei; außerdem die Lage des Beckens, der Schutz der Pappeln und die deutliche Erhöhung der Kubatur. Erst die für die heutige Vorlage ermittelten Kosten seien realistisch. Prinzipiell sehe die Haushaltsverordnung vor, mit der Kostenberechnung = Leistungsphase 3 einzusteigen. Dies werde seit Jahren nicht umgesetzt.

Herr Krell betont, eine Kostensteigerung in der vorliegenden Höhe sei für ihn trotz der Erläuterung Herrn Wagners nicht nachvollziehbar. Er sehe sich nicht in der Lage, der Vorlage zuzustimmen und erwarte eine sehr detaillierte Erklärung, wie die Kostensteigerung zustande komme und was getan werden könne, um die Kostensteigerung einzudämmen.

Ihn interessiere weiterhin, inwieweit die Stadt aufgrund des B-Plans zur Durchführung dieser Maßnahme verpflichtet sei und was mit den Eigentümern der Baugrundstücke passiere, wenn die Stadt diese Maßnahme nicht durchführe. Es sei überlegenswert, dieses Vorhaben auf ein kleineres Maß zurückzuführen und zu prüfen, welche anderen Ansätze zur Kostensenkung sich bieten.

Herr Ebert erklärt, das Becken diene eindeutig dem Schutz des Mutzbaches. Auch er erwarte für die Kostensteigerung eine detaillierte Begründung. Falls es so sei, dass ohne belastbare Grundlage ein Betrag genannt worden sei, möchte er wissen, wie viele Überraschungen den Ausschuss noch erwarten würden. Er fände es besser, dem Vorschlag Herrn Wagners zu folgen, auf der Grundlage belastbarer Zahlen zu arbeiten.

Zu diesen Ausführungen teilt Herr Wagner (Verwaltung) mit, mit ähnlichen Entwicklungen sei schon deshalb zu rechnen, weil sich die Rahmenbedingungen für die Einleitungen permanent ändern würden. Er könne dem Ausschuss die Kalkulation für das ABK und eine geprüfte Kostenberechnung vorlegen. Würden bei einer erneuten Prüfung Fehler festgestellt, würden diese selbstverständlich korrigiert.

Nach einer Vorlaufzeit von mehreren Jahren könnten Ansätze zwangsläufig nicht mehr stimmen. Haushaltsansätze müssten aufgrund der Kostenberechnungen gebildet werden.

Herr Wagner (Vorsitzender) ist davon überzeugt, dass Risikopositionen überall da wären, wo von Schätzungen ausgegangen würde. Aufgrund solcher Schätzungen müsse der Ausschuss entscheiden, ob weiteres Geld für exaktere Kostenberechnungen in der Leistungsphase 3 ausgeben werde. Je mehr Zeit seit der Schätzung vergehe, umso fehlerhafter werde sie.

Herr Lucke erklärt, er finde eine genauere Aufschlüsselung hilfreich. Das eigentliche Problem sei zu großen Teilen die Wasserrahmenrichtlinie. Dieses Problem sei seit Jahren absehbar gewesen, aber von der Stadt nicht lösbar. Er befürchte, dass die Kosten auf die Stadt zukämen, auch wenn eine genauere Aufschlüsselung erfolge.

Herr Ebert kritisiert, dass die Wasserrahmenrichtlinie als Kostenverursacher angeführt werde. Hier gehe es um den Gewässerschutz und den Schutz des Ökosystems Mutzbach, aber nicht darum, dass ein B-Plan-Gebiet ein ganzes Regenrückhaltebecken auslöse. Vielmehr müsse das Regenwasser eines relativ großen Gebietes so eingeleitet werden, dass der Mutzbach keinen Schaden nehme bzw. entstandene Schäden sich zurückbilden können.

Herr Krell findet die Wasserrahmenrichtlinie sinnvoll und notwendig zum Schutz der Gewässer. Diskussionswürdig sei die Umsetzung dieser Richtlinie. Herr Krell weist auf die Umsetzung in Landesrecht hin. Die Diskussion sei sehr ausführlich bei der Verabschiedung des ABKs geführt worden.

Er befürchte, dass es noch mehr Fälle wie die Diepeschrather Wiese gebe. Im IV. Quartal 2021 sei bei der Aktualisierung des ABK die falsche Diskussion geführt worden. Er spreche sich für eine Überprüfung aller Maßnahmen aus. Es stünde auch die rechtlichen Fragen an: Inwieweit sei die Stadt verpflichtet, aufgrund des B-Planes und der verkauften Grundstücke die vorgeschlagene Maßnahme durchzuführen.

Herrn Lucke gehe es nicht darum, die Wasserrahmenrichtlinie in Misskredit zu bringen. Er halte es aber für verwunderlich, dieser Richtlinie zuzustimmen und sich dann über die Kosten zu beschweren. Er möchte wissen, welche Kosten auf den Bebauungsplan und welche auf das Regenrückhaltebecken zurückzuführen sind und worauf Kostensteigerungen im Einzelnen zurückzuführen seien. Dies müsse analysiert werden.

Frau Meinhardt beantragt aus diesen Gründen die Vertagung dieses Punktes. Möglicherweise könnten die aufgeworfenen Fragen bis zur Sitzung des Finanzausschusses geklärt werden.

Herrn Ebert gehe es um eine Frage der Kostensteuerung. Das sei bei einer derartigen Kostensteigerung nicht möglich. Ihm sei der Ansatz Herrn Krells sympathisch, unter Umständen grundsätzliche Überlegungen anzustellen, weil sich die Diskussion über den Umgang mit Wasser derzeit stark verändere. Möglicherweise würden andere Maßnahmen der Wasserrückhaltung erforderlich als der Bau solcher Becken. Erforderlich seien Maßnahmen, die Wassermassen bei Starkregenereignissen zurückhielten und Wasser in Dürrezeiten bereitstellen können. Gleichzeitig könnten auch die alten Kostenermittlungsfehler ausgeräumt werden. Er unterstütze den Antrag auf Vertagung in den Finanzausschuss.

Herr Wagner (Verwaltung) unterscheidet zwischen Kostensteigerungen, die „nebenbei“ geprüft werden könnten, und einer nicht korrekten Kostenberechnung, deren Prüfung Grund für eine Vertagung wäre. Die Kostenberechnung sei von einem Ingenieurbüro aufgestellt und einem Projektsteuerer geprüft worden. Eine korrekte Kostenberechnung sei Grundlage für eine Fortschreibung der Maßnahme. Weiter verweise er darauf, dass es nicht nur um Maßnahmen mit Kostensteigerungen gehe, sondern auch Maßnahmen, deren Kosten sinken würden oder die ganz

entbehrlich seien. Die Gesamtsumme des ABK würde sich nicht durchschlagend ändern. Er möchte wissen, ob es um die Transparenz der Kosten oder um die Sinnhaftigkeit des Beckens gehe und ob dieser Nachweis für alle Becken gelte, für die ein Beschluss anstehe. Er habe die Wortmeldungen so verstanden, dass die Sinnhaftigkeit des Beckens außer Frage stehe.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, hat Herrn Krell nochmals auf der Rednerliste. Er weist darauf hin, dass die meisten Redner bereits dreimal gesprochen hätten. Es liege ein Vertagungsantrag vor, über den er abstimmen lassen wolle.

Herr Krell geht es nicht darum, die Kostenaufstellung des Ingenieurbüros zu prüfen, sondern um die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme für 3,6 Mio. €. Er sieht als Arbeitsauftrag die nachvollziehbare Darstellung der Kostensteigerung. Damit verbunden sei die Aufforderung, Maßnahmen zu eruieren, die möglicherweise kostendämpfend wirken.

Der Bebauungsplan sei unter falschen Prämissen zustande gekommen. Damit stelle sich für ihn die Frage, ob es aufgrund des Bebauungsplanes zwingend erforderlich sei, das vorgeschlagene Regenrückhaltebecken zu bauen. Anders formuliert stelle sich die Frage, was für eine Regenschutzmaßnahme zum Schutz des Mutzbaches erforderlich sei und welche Maßnahme erforderlich sei, um den Bebauungsplan umzusetzen.

Er spreche sich für eine Vertagung in die nächste Sitzung dieses Ausschusses am 03.05.2022 aus.

Herr Wagner (Vorsitzender) hält diesen Vertagungsantrag für den weitergehenden.

Zur Geschäftsordnung merkt Herr Schütz an, er unterstütze die Ausführungen Herrn Krells und möchte von der Verwaltung wissen, ob die Vertagung einer Fachdiskussion in einen dafür nicht zuständigen Ausschuss zulässig sei. Herr Dekker bestätigt die Ausführungen Herrn Schütz' und hält ebenfalls eine Vertagung in die nächste Sitzung des AIUSO für richtig.

Sodann fasst der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Tagesordnungspunkt „Regenrückhaltebecken und Erschließung Diepeschrather Wiese“ wird in die nächste Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022 vertagt.

Herr Flügge weist auf den beschlossenen Bebauungsplan und die Abstimmungen mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis hin. Dies schließe das Entwässerungskonzept ein. Eine erneute grundlegende Diskussion stelle das gesamte Konzept infrage.

Herr Lobermeier kehrt in den Sitzungsraum zurück.

### **13. Tiefbaumaßnahme in Paffrath am Gewässer Mutzbach** **0020/2022**

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst ohne Diskussion folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.01.320 Schmidt-Blegge-Straße RKB A391, A392 und A395“ wie beschrieben zu beschließen.

**14. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes  
Regenrückhaltebecken Reiser**

0074/2022

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst ohne Diskussion folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „Regenrückhaltebecken Reiser“ wie beschrieben zu beschließen.

**15. Mitgliedschaft im Netzwerk "Hochwasser- und Überflutungsschutz" der  
Kommunalagentur NRW**

0105/2022

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Der Hauptausschuss beschließt den Beitritt zum Netzwerk „Hochwasser- und Überflutungsschutz“.

**16. VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke  
und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage  
(Entwässerungssatzung)**

0056/2022

Dieser Punkt wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**17. Anpassung der Baumschutzsatzung**

0093/2022

Herr Nollen erläutert die Vorlage.

Herr Lucke fragt nach dem Zeitplan für die Baumschutzsatzung 2.1. Dazu erklärt Herr Nollen, er könne heute weder den gewünschten Zeitplan noch näheres zur Vorgartensatzung mitteilen. Beides sei in der aktuellen personellen Situation bei StadtGrün begründet.

Herr Maus möchte wissen, warum in der Vorlage die Ordnungszahlen weggefallen seien.

Herr Nollen erklärt zunächst, dass sich diese Frage auf die Ersatzpflanzungsvorschlagsliste im Anhang der Satzung beziehe, bei der es sich um einen Vorschlag handele. Mit der ersten Baumschutzsatzung war eine Information darüber verbunden, wie groß frei auswachsende Bäume würden. Ziel einer Ersatzpflanzung sei, keine Bäume zu pflanzen, die bereits nach wenigen Jahren zu groß für die zur Verfügung stehende Flächen wären und zurückgeschnitten würden, ohne ihre Funktion erfüllen zu können. Bei den Ordnungszahlen handele es sich um festgesetzte Ordnungen der Bäume. Diese Ordnungszahlen seien jetzt entfallen.

Die Verwaltung habe die gewünschten Vorschlagslisten übernommen. Die Antragsteller würden aufgefordert, mit dem Antrag die gewünschte Baumart für die Ersatzpflanzung benannt werde. Die Verwaltung stehe den Antragstellern bei der Auswahl beratend zur Seite.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Die vorliegenden Anpassungen an der aktuellen Baumschutzsatzung werden beschlossen. Die neue Baumschutzsatzung wird die bisherige nach Bekanntmachung ersetzen.

**18. Präventive Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner**  
**0094/2022**

Herr Freitag weist darauf hin, dass viele deutsche Städte ganz auf Biozide verzichten und stattdessen den Eichenprozessionsspinner mithilfe von Meisenkästen bekämpfen würden. Er möchte wissen, warum Bergisch Gladbach nicht ebenso verfähre.

Herr Nollen teilt dazu mit, der Fachpresse sei zu entnehmen, dass die Wirkung des Biozids höher sei als z. B. Meisenkästen. Tatsächlich habe sich letzte Woche herausgestellt, dass bei der Anwendung eines Biozids eine Entfernung von 25 m zu stehenden und fließenden Gewässern eingehalten werden müsse. Die Verwaltung habe sich daher entschieden, dieses Mittel nicht anzuwenden. Nach Prüfung der Alternativen werde die Verwaltung die für die Prävention vorgesehenen Mittel anlassbezogen in Baumpflegeleistungen investieren. Es würden externe Leistungen zur Unterstützung der städtischen Baumpflegekolonnen eingekauft.

Herr Zalfen begrüßt diese Mitteilung erfreut, da er solchen chemischen Mitteln nicht vertraue. Das Absaugen des Eichenprozessionsspinners sei eine sehr einfache Methode zur Bekämpfung.

Herr Wagner (Vorsitzender) geht davon aus, dass die Stadt das Vorhandensein dieses Schädlings durch Veröffentlichungen der Bevölkerung nahebringe und auf die Gefahren hinweise.

Die Vorlage wird mit diesen Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Herr Nollen teilt auf Anfrage des Vorsitzenden mit, dass weitere Steingärten auch durch einen Vorgartenwettbewerb nicht zu verhindern seien. Es handele sich bei einem Vorgartenwettbewerb weder um eine pflichtige Leistung noch um eine Aufgabe von StadtGrün. Obwohl er diese Aufgabe seit Juni vergangenen Jahres wahrnehmen wolle, hätten pflichtige Leistungen vor allem im Bereich der Schulhöfe diese Planung durchkreuzt. Auch heute könne er keinen Zeitplan mitteilen. Derzeit werde innerhalb der Verwaltung abgestimmt, wie der Vorgartenwettbewerb durchgeführt werden könne.

StadtGrün sei auch weiterhin personell geschwächt. Zum 01.02. und 01.03. hätten neue Mitarbeiter ihren Dienst angetreten, was sich aufgrund Langzeiterkrankungen anderer Mitarbeiter noch nicht positiv auswirke. Von weiteren personellen Verstärkungen könne StadtGrün gerade erst profitieren; für 2022 müsse der Stellenplan erst noch freigegeben werden.

Da keine weiteren Anmerkungen zu diesem Thema erfolgen, wird die Beratungsfolge mit TOP Ö 10 fortgesetzt.

**19. Grillhütten**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde seitens der Verwaltung zurückgezogen.

**20. Ersatzbeschaffung eines Hochdruckspül- und Saugfahrzeuges für das Abwasserwerk**  
**0087/2022**

Herr Krell erklärt, die Kostenaufstellung spreche für eine Weiternutzung der Bestandsfahrzeuge. Eine Neubeschaffung löse einen erheblichen CO<sub>2</sub>-Rucksack aus und sei unter Klimaschutzgesichtspunkten nur zu tätigen, wenn dies aus Gründen der Funktionsfähigkeit oder der Wirtschaftlichkeit absolut notwendig sei. Für die Ampel-Fraktion beantrage er die Vertagung der Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten Ö 20 und Ö 21 in die nächste Sitzung dieses Ausschusses. Herr Zenz habe die Fragen aus einem Gespräch zwischen ihm und Vertretern der FDP-Fraktion mitgenommen und ihre Beantwortung zugesagt.

Herr Lucke erklärt, seine Fraktion finde die Vorlage verständlich. Im Ausschuss sei schon mehrfach ausgeführt worden, dass für solche Nutzfahrzeuge mit ihren Nebenantrieben nicht nach Kilometerleistungen, sondern nach der Zahl der Betriebsstunden gerechnet werde. Von der Verwaltung wolle er wissen, wie sich eine weitere Vertagung auf den Arbeitsablauf auswirke. Er erinnert an den Beschluss zum Gesamt-Fahrzeug-Konzept. Dazu müsse eine Vorlage erstellt werden, um bei jeder Ersatzbeschaffung nicht die gleiche Diskussion zu führen. Das Ergebnis des Konzeptes sei nicht absehbar. Wichtige Beschaffungen können aber auch nicht so lange aufgeschoben werden, bis keine Fahrzeuge mehr zur Aufgabenerledigung zur Verfügung stünden. Die CDU-Fraktion könne einer Vertagung in die nächste Sitzung, aber nicht auf Dauer, zustimmen.

Herr Wagner (Verwaltung) erklärt, die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eines täglich eingesetzten Fahrzeugs im Zusammenhang mit dem Nebenantrieb sei nach einer Betriebsdauer von über zehn Jahren ein Blick in die Glaskugel. Unbestritten steige das Risiko. Ein Totalausfall dieses Fahrzeuges auch nur für einen Monat habe erhebliche Kosten zur Folge. Mietfahrzeuge in diesem Bereich gebe es nicht. Es bestehe allenfalls die Möglichkeit, Leistungen einschließlich Personal einzukaufen. Die Bestellung eines neuen Fahrzeugs dauere zwei Jahre. Für ihn seien die aufgeworfenen Aspekte keine Frage der Wirtschaftlichkeit, sondern eine Risikoabschätzung.

Herr Maus zeigt sich über die Ausführungen Herrn Krells zum CO<sub>2</sub>-Rucksack erfreut. Es müsse aber auch über die erforderlichen Infrastruktur-Investitionen gesprochen werden. Das für die Erreichung der Klimaziele noch vorhandene Restbudget werde mit jedem Fußabdruck einer Investition belastet.

Herr Ebert verweist auf den Konflikt zwischen der Betrachtung der Daseinsvorsorge und einer rein wirtschaftlichen Betrachtung. Dieser Konflikt sei schon lange und bei jeder Fahrzeugbeschaffung erneut Thema. Es stelle sich auch die Frage, ob die Anschaffung solcher Fahrzeuge richtig sei, wie es sich mit der Gesamt-CO<sub>2</sub>-Bilanz verhalte bzw. wie viel Reserve noch vorhanden sei. Er teilt Herrn Luckes Ausführungen über das fehlende Konzept und spricht sich dafür aus, dieses Konzept auszudiskutieren.

Herr Krell betont, es gehe um die Vertagung der Ersatzbeschaffung in die nächste Sitzung dieses Ausschusses. Selbstverständlich könne sich der Ausschuss nicht gegen eine wirtschaftliche gebotene Ersatzbeschaffung aussprechen, sofern Klimaschutzaspekte dabei beachtet würden. Auf Seite 145 der Einladung sei die Kostenentwicklung zwischen Bestands- und Neufahrzeugen dargestellt. Zu Recht sei der Hinweis auf Reparaturkostensteigerungen bei Altfahrzeugen erfolgt. Die dargestellten Reparaturkostensteigerungen würden aber keinesfalls die gewaltigen Steigerungen der Mietrate kompensieren.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der AfD-Fraktion)

Die Ersatzbeschaffungen eines Hochdruckspül- und Saugfahrzeuges für das Abwasserwerk (TOP Ö 20) und eines Kastenwagens mit Spüleinbau für das Abwasserwerk (TOP Ö 22) werden in die Sitzung dieses Ausschusses am 03.05.2022 vertagt.

**21. Ersatzbeschaffung eines Kastenwagens mit Spüleinbau für das Abwasserwerk**  
0088/2022

Die Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vertagt (s. TOP Ö 20).

**22. Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine für den Abfallwirtschaftsbetrieb**  
0089/2022

Herr Wagner (Vorsitzender) weist auf den ausgelegten Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP hin. *(Dieser Änderungsantrag ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.)*

Herr Butz weist auf Dienstleistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes hin, die jeder Bürger dieser Stadt erwarte. Mit der Diskussion über die Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine werde die Arbeit des Abfallwirtschaftsbetriebs behindert. Es sollen E-Kleinkehrmaschinen gekauft werden, obwohl im Änderungsantrag zugestanden werden, dass die aktuelle Technik nicht richtig funktioniere. Die CDU-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Auch Herr Kirch spricht sich für ein Gesamtkonzept aus. Jetzt sei der Vorlage zu entnehmen, dass die Technik weit genug sei, aber die nötige Infrastruktur fehle. Daran müsse gearbeitet werden.

Herr Lucke erinnert daran, dass dieser Ausschuss bereits ein Gesamtkonzept beschlossen habe. In der Vorlage sei nachzulesen, dass die E-Fahrzeuge keinen ganzen Arbeitstag durchhalten würden. Die im Änderungsantrag gestellten Fragen könnten sinnvoll im Gesamtkonzept betrachtet werden. Seine Fraktion finde es nicht sinnvoll, für jedes Fahrzeug ein eigenes Konzept zu entwickeln oder Ladesäulen nach den Pausenzeiten der Fahrzeuge zu planen.

Herr Dr. Waniczek geht davon aus, dass elektrische Kleinkehrmaschinen im Endeffekt mit Kohle betrieben würden. Der Änderungsantrag würde die Frage umgehen, wie der CO<sub>2</sub>-Ausstoß des deutschen Strommix' im Vergleich zu einem Diesel sei.

Herr Derda verlässt die Sitzung um 19.33 Uhr.

Herr Ebert teilt die Auffassung, dass ein Gesamtkonzept fehle und spricht sich für einen Auftrag an die Verwaltung aus, einen Fahrplan für die Aufstellung dieses Konzeptes zu entwickeln. Er halte dazu einen Prozess für erforderlich, während dessen Informationen gewonnen werden müssten. Dazu diene der Änderungsantrag.

Er begrüße die Berichte Herrn Zenz' zur Versuchsphase zu den Elektrokehrmaschinen. Nach seiner Auffassung würden diese Maschinen von allen befürwortet. Er sei für einen versuchsweisen Betrieb einer E-Kleinkehrmaschine aus.

Herr Zenz erklärt, in der Vorlage zum Gesamtkonzept habe die Verwaltung dargestellt, was sie kurz- und mittelfristig zu tun beabsichtige. Ihm stelle sich die Frage, was sich der Ausschuss unter diesem Konzept vorstelle. Ob diese Vorstellungen mit dem, was der Markt anbiete, umsetzbar seien, müsse individuell betrachtet werden. Im Hinblick auf den Änderungsantrag könne er im Zweifel zu den Lastgängen und zum Netzangebot keine Aussagen treffen. Dazu komme, dass dem Abfallwirtschaftsbetrieb derzeit für den gesamten Fuhrpark nur eine Stelle zur Verfügung stehe.

Herr Kirch verweist darauf, dass die Ersatzbeschaffung in Form einer E-Kleinkehrmaschine vorbereitet und in einer der nächsten Sitzungen beraten werden solle. Ziel des Antrags sei außerdem, die Rahmenbedingungen zu ändern.

Frau Dr. Steinmetzer sieht als Gesamtkonzept, die Anforderungen festzulegen und die Rahmenbedingungen daran anzupassen. Jetzt gehe es darum, wie die Rahmenbedingungen in Bergisch Gladbach geschaffen werden können. Dazu gehöre die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur.

Frau Casper beantragt zur Geschäftsordnung „Schluss der Rednerliste“. Sie gehe davon aus, dass alle Argumente ausgetauscht worden wären.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der AfD-Fraktion)

Die Rednerliste wird geschlossen.

Der Vorsitzende Herr Wagner führt aus, dass die Herren Zenz, Krell, Dr. Bothe, Lucke, Ebert und Maus noch auf der Rednerliste stünden.

Herr Krell ist der Auffassung, es werde so schnell kein Gesamtkonzept geben. Vielmehr seien spezifische Konzepte für Anwendungsfälle erforderlich. Diese könnten sehr unterschiedlich sein. Es gehe um den Einstieg in klimaschonende Antriebe im städtischen Fuhrpark. Mit der Kleinkehrmaschine gebe es einen guten Einstieg, weil es sich dabei um marktgängige Produkte handle. Für diese lasse sich mit einem vertretbaren Aufwand sehr wahrscheinlich eine Infrastruktur aufbauen.

Herr Dr. Bothe kritisiert die ständige Wiederholung der Diskussion, ohne in der Sache weiter zu kommen. Niemand habe ein Interesse an einer Verzögerung oder an einer Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emmission. Es gehe darum, möglichst gut und schnell maximalen Klimaschutz zu erreichen. Grundlage dafür sei eine geeignete (Schnelllade)Infrastruktur. Ähnliches gelte auch für Wasserstoff, synthetische und andere Antriebe. Der von der Ampel vorgelegte Prüfauftrag beziehe sich auf nur den Elektroantrieb. Er wolle wissen, warum die Prüfung nicht technologieoffen erfolgen solle. Technologieentscheidungen wären zu komplex, um sie versuchsweise zu treffen.

Herr Lucke erinnert daran, dass das Gesamtkonzept mit der Bildung eines Arbeitskreises bereits am 26.10.2021 beschlossen worden sei (DS-Nr. 0573/2021). Bislang sei der Arbeitskreis nicht zustande gekommen. Der Antrag auf Verwendung synthetischer Kraftstoffe sei eine konkrete Maßnahme, von der Frau Dr. Steinmetzer gesprochen habe. Die Verwaltung habe hierfür Mehrkosten in Höhe von 200.000 € berechnet. Das sei abgelehnt worden. Er möchte wissen, ob die Stadt Ökostrom beziehe, um Elektrofahrzeuge sinnvoll betanken zu können.

Herr Maus hält eine Bilanzierung für erforderlich; bei heute ca. 420 ppm CO<sub>2</sub> verbleibe ein Restbudget von etwa 60 ppm. Der Kipppunkt sei erreicht, wenn die 60 ppm verbraucht wären. Aufgabe sei, möglichst wirtschaftlich jeden CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu verhindern. Zusätzlich stehe fest, den Kipppunkt in wenigstens sieben Jahren zu erreichen.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, stellt fest, dass der Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP weiter gehe als der Beschlussvorschlag der Verwaltung. Werde dieser Änderungsantrag angenommen, sei eine Beschlussfassung über die Vorlage entbehrlich.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich mit zehn Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft gegen sieben Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion)

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion in der beigefügten Fassung wird angenommen.

### **23. Beschaffung von zwei Rettungstransportwagen für den Rettungsdienst** 0029/2022

Ohne Diskussion fasst der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung erteilt der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH den Auftrag zwei Rettungstransportwagen für den Rettungsdienst zu beschaffen.

Herr Bochniczek verlässt die Sitzung um 20.00 Uhr.

**24. Bericht über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Realisierung der Feuer- und Rettungswache 2 (Süd) auf dem Grundstück „Frankenforster Straße / Rather Weg“**

0081/2022

Die Vorlage wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

**25. Anträge der Fraktionen**

**25.1. Antrag der ehemaligen Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 27.11.2021, eingegangen am 21.12.2021, auf Aufstellung von zwei Solarsitzbänken an geeigneten Stellen**

0103/2022

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst ohne Diskussion folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Antrag der ehemaligen Fraktion Bürgerpartei zur Aufstellung von zwei Solarsitzbänken wird abgelehnt.

**26. Anfragen der Ausschussmitglieder**

**26.1. schriftliche Anfragen**

**26.1.1. Anfrage der AfD-Fraktion vom 03.01.2022 zur Blackout-Prävention der Stadt Bergisch Gladbach**

0090/2022

Die Vorlage wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

**26.1.2. Anfrage der FWG-Fraktion vom 01.02.2022 (eingegangen am 02.02.2022) zur Einrichtung eines Warnsystems bei Hochwasser im Ortsteil Gierath/Schlodderdich**

0063/2022

Herr Freitag erklärt, Gegenstand der Anfrage sei die Problematik bei einem schnell ansteigenden Hochwasser. Es gehe um eine Differenz von ca. 20 cm<sup>3</sup>/sec, die in die Strunde eingeleitet würden und dann von den beschriebenen Engstellen nicht gehalten werden können. Bei dem Warnsystem gehe es allein um einen solchen plötzlichen Anstieg. Schutzmaßnahmen wären in einer kurzen Zeit nicht mehr möglich. Die gestellten Fragen hätten sich konkret auf das eine Becken Kippemühle bezogen.

Bei den insgesamt fünf Fragen gehe es besonders um die beiden Engstellen Unterführung an der Gierather Straße und Senke am Dännekamp. Es werde verneint, dass dort Baumaßnahmen erforderlich seien. Diese beiden Stellen wären in den letzten 30 Jahren aber achtmal übergelaufen. Damit könne nicht von 50-jährigen Ereignissen gesprochen werden. Die zum Umbau erforderlichen Grundstücke würden sich nicht im Eigentum der Stadt befinden; die Anwohner seien nicht zum Verkauf bereit. Während des Bürgerdialogs habe sich einer der Anwohner zu Gesprächen über einen Verkauf bereit erklärt. Bemerkenswert sei die Auskunft, ein Ankauf sei nicht geplant. Er sei gerne bereit, ein von Herrn Metzen gefertigtes Mail vorzulegen.

Herr Wagner (Verwaltung) verweist zunächst darauf, dass es sich um Maßnahmen des Strundeverbandes handle und dieser Ausschuss deswegen der falsche Adressat sei. Über diese Maßnahmen könne in diesem Ausschuss nicht entschieden werden. Bezüglich der Öffnung des

Durchlasses erklärt er, der „Hals“ müsse zugehalten werden. Ein zu hoher Abfluss würde Dritte schädigen, was nicht zulässig sei. Zunächst müsse das Hochwasserschutzkonzept umgesetzt werden.

Weder die Starkregen- und die Hochwasserkarten noch das Hochwasserschutzkonzept würden eine Begründung für eine Eindeichung hergeben. Das Warnsystem sei bereits während des Bürgerdialogs skeptisch gesehen worden. Aufgrund der Topographie und dem Gewässersystem würden Gewässer innerhalb weniger Minuten ansteigen. Eine effektive Warnung sei nicht immer möglich. Mit der Feuerwehr und dem SAE seien gleichwohl Gespräche über Warnsysteme geführt worden. Es gebe bereits Regenradarsysteme, die einen oder zwei Tage vorher relativ gut solche Szenarien darlegen. Dies finde er sinnvoller als einen Wasserpegel mit einer „Vorlaufzeit“ von nur zehn Minuten.

Herr Freitag erklärt, es gehe um eine Warnung vor der Notöffnung des Hochwasserschutzbeckens und um eine sichere Führung des Wassers vom Hochwasserschutzbecken bis zum Abschlagsbauwerk. Die sichere Führung sei besonders an den beiden genannten Engstellen erforderlich. In diesem Zusammenhang erinnere er sich an einen Vortrag in diesem Ausschuss von einem auswärtigen Referenten. Dieser habe ihm gegenüber mehrfach telefonisch eine praktikablere Lösung erwähnt als den Bypass, der 2027 eventuell gebaut werden solle.

Herr Wagner entgegnet, mit Pegel sei ein Pegel i. S. eines Höhenstands am Becken gemeint. Das Becken fülle sich relativ schnell.

Über die Ausführungen des auswärtigen Referenten sei er so verwundert, dass er sich morgen mit ihm in Verbindung setze. Über das Ergebnis werde er den Ausschuss unterrichten.

Mit diesen Ausführungen wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

## **26.2. mündliche Anfragen**

Es werden keine mündlichen Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.11 Uhr, verabschiedet Publikum und Pressevertreter und wünscht diesen einen guten Nachhauseweg und einen guten Abend.

---

Bürgermeister

---

Schriftführung